

Schul – und Hausordnung

„Sekundarschule am Burgtor“ in Aken (Elbe)

In einer Gemeinschaft sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln geboten.

An unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

1. Wir gehen fair miteinander um.
2. Wir üben Toleranz, schützen und unterstützen die Schwächeren.
3. Wir hören einander zu.
4. Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten sowie das Beschädigen fremden Eigentums.
5. Wir übernehmen Verantwortung und halten uns an gemeinsam gefasste Beschlüsse.
6. Jeder hat das Recht sich zu äußern, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt.

Rahmenbedingungen des Schullebens

§ 1 Unterrichtszeiten

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich, spätestens zum Vorklingeln zum Unterricht.
- (2) Bei Zuspätkommen entscheidet der/die Fachlehrer/-in über die Unterrichtsteilnahme.
- (3) Das Schulgelände darf während des Unterrichts, der Pausen sowie der Freistunden nicht verlassen werden.

Unterrichtszeiten gültig ab 09.11.2023			
Stunde	Beginn		Ende
1. Std.	7:20 Uhr	–	8:05 Uhr
2. Std.	8:15 Uhr	–	9:00 Uhr
Hofpause (20 Minuten)			
3. Std.	9:20 Uhr	–	10:05 Uhr
4. Std.	10:10 Uhr	–	10:55 Uhr
Hofpause (15 Minuten)			
5. Std.	11:10 Uhr	–	11:55 Uhr
6. Std.	12:05 Uhr	–	12:50 Uhr
7. Std.	12:55 Uhr	–	13:40 Uhr
8. Std.	13:45 Uhr	–	14:30 Uhr

§ 2 Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulhaus

- (1) Eltern, Erziehungs- /Sorgeberechtigte sowie Gäste, Besucherinnen und Besucher melden sich stets im Sekretariat an.
- (2) Niemand darf durch sein Verhalten andere belästigen oder sich und andere gefährden. Aus Sicherheitsgründen und wegen der gebotenen Rücksichtsmaßnahmen sind Rennen und Lärmen im Schulgebäude zu unterlassen.
- (3) Die Schule und das dazu gehörige Gelände (Schulgelände, Fahrradstand, Bushaltestelle Burgstraße) ist für alle ein rauchfreier Ort.
- (4) Der Konsum und Vertrieb von Drogen, Alkohol, Tabakwaren, elektronischen Zigaretten und Halluzinogenen und/ oder das Mitführen von Waffen ist strengstens untersagt und führt zur

sofortigen Suspendierung. Die Schulleitung ist ermächtigt zur Durchsetzung der Schul- und Hausordnung und bei konkretem Verdacht personenbezogene Kontrollen durchzuführen.

- (5) Für das Benutzen digitaler Endgeräte ab Klassenstufe 7 ist die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte (Anlage 1) maßgeblich. Bei Verlust, Diebstahl und /oder jeglicher Art der Beschädigung von privaten digitalen Endgeräten übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Für Klassenstufe 5 - 6 besteht ein generelles Handynutzungsverbot.
- (6) Den Anweisungen der Lehrkräfte, der technischen Kräfte und der Schülerinnen- und Schüler-Aufsicht ist Folge zu leisten.
- (7) Für Geld und Wertgegenstände ist jeder selbst verantwortlich.
- (8) Wenn Schülerinnen und Schüler gegen grundlegende Normen verstoßen, ordnen die Klassenlehrer erzieherische Maßnahmen an. Bei schweren oder mehrfach wiederholten Verstößen gegen schulische Regeln können, auf Beschluss der Klassenkonferenz, Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Schulgesetz, in der jeweils zurzeit geltenden Fassung angeordnet werden.

§ 3

Verhalten während des Unterrichts

- (1) Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, Arbeits- und Lernmaterialien ordnungsgemäß und vollständig mitzubringen.
- (2) Fachräume dürfen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten werden. Zum Verhalten in Fachräumen ist die jeweilige Raumordnung (§ 9 Anlagen) zu beachten.
- (3) Das Essen, Trinken sowie die Toilettenbenutzung während des Unterrichts, ist nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft möglich.
- (4) Für Notfälle regelt der Alarmplan (Anlage 2) als Bestandteil des Notfallplanes (Anlage 3) das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und technischen Angestellten.

§ 4

Verhalten während der Pausen

- (1) Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihre Klassenräume und begeben sich auf direktem Weg auf den Schulhof.
- (2) Um Unfälle auf dem Schulhof zu vermeiden, ist es verboten, mit Steinen, Schneebällen oder ähnlichem zu werfen.
- (3) Bei Regen oder extremen Wetterlagen in den großen Pausen, halten sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Abklingeln in den Unterrichtsräumen der nächsten Stunde auf. Die Lehrkräfte führen dabei Aufsicht.
- (4) Bei der Benutzung der Toiletten achtet jeder auf Sauberkeit und Hygiene.
- (5) Unsachgemäße Benutzung, Beschädigung und Funktionsstörungen werden sofort der Aufsicht gemeldet.

§ 5

Verhalten nach Unterrichtsschluss

- (1) Fahrschülerinnen und Fahrschüler der Klassenstufe 5 - 6 verbleiben bis zur Abfahrt der Busse auf dem Schulgelände. Fahrschülerinnen und Fahrschüler in diesem Sinne sind alle Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel für den Schulweg nutzen.
- (2) Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 - 6, die nicht Fahrschüler/-innen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 sind, verlassen unmittelbar nach Unterrichtsschluss bzw. nach Erledigung aller schulischen Angelegenheiten das Schulgelände und treten den Weg nach Hause (gewöhnlicher Schulweg) eigenverantwortlich an.
- (3) Alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7, die keine Fahrschülerinnen und Fahrschüler sind, verlassen unmittelbar nach Unterrichtsschluss bzw. nach Erledigung aller schulischen Angelegenheiten das Schulgelände und treten den Weg nach Hause (gewöhnlicher Schulweg) eigenverantwortlich an.
- (4) Auf dem gesamten Schulgelände, beim Warten auf den Schulbus an der Haltestelle sowie auf dem gewöhnlichen Schulweg (direkter Weg nach Hause) sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz entfällt bei ungewöhnlicher Verlängerung oder Unterbrechung des Schulweges.
- (5) Mit Ausnahme der Buslinien 471 und 474 ist zum Einstieg die Haltestelle „Sekundarschule“ zu nutzen. Zum Verhalten an den Haltestellen erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn eine aktenkundige Belehrung.

§ 6

Ordnungs- und Sauberkeitsgebot

- (1) Alle Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände, Lernmittel sowie Außenanlagen sind sorgsam zu behandeln und im sauberen Zustand zu verlassen. Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Klassenzimmers bzw. des Fachraumes verantwortlich.
- (2) Werden vor Beginn des Unterrichts Schäden festgestellt, so ist der/die jeweilige Fachlehrer/-in sofort zu informieren. Jede/r Schüler/-in haftet für die Schäden, die er oder sie mutwillig oder fahrlässig verursacht hat.

§ 7

Kleiderordnung

Die Schule wünscht eine angemessene Kleidungsordnung. Die Kleidung hat frei von Aufdrucken zu sein, die nicht verfassungskonform sind oder diskriminierende oder beleidigende Inhalte ausdrücken.

Ausdrücklich unerwünscht sind:

- Shirts mit unangemessenem Aufdruck (politische oder andere Meinungsäußerungen oder Beleidigungen in Wort und Bild)
- transparente, bauch- oder rückenfreie Mode
- tiefer Ausschnitt
- zu kurze Röcke, Kleider oder Shorts
- das Tragen von Schirmmützen, Kapuzen und Mützen im Unterricht

Bei Verstößen fordert die Schule die betreffenden Schülerinnen und Schüler zum Wechsel der Kleidung auf. Die Schulleitung untersagt ggf. die Teilnahme am Unterricht.

§ 8 Krankmeldungen

- (1) Während des Unterrichts
 - a. Abmelden beim Fachlehrer durch Vermerk im Klassenbuch und
 - b. Abmelden im Sekretariat.

- (2) Vor dem Unterricht
 - a. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt:
Meldung (Anruf oder E-Mail) durch die Erziehungs-/Sorgeberechtigten am ersten Krankheitstag und Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung am ersten Unterrichtstag.
 - b. Zusätzlich für Klassenstufe 10 gilt:
Jede/r Schüler/-in erhält 2 KO-Tage/Halbjahr, diese sind durch die Erziehungs-/Sorgeberechtigten schriftlich zu entschuldigen. Bei längerer Krankheit ist die Vorlage eines ärztlichen Attests, spätestens am ersten Unterrichtstag, notwendig.
Ein wegen Krankheit nicht beendeter Unterrichtstag zählt als KO-Tag.
Bei Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen ist im Krankheitsfall generell ein ärztliches Attest vorzulegen.

Versäumter Unterrichtsstoff muss unaufgefordert und eigenständig von den Schülerinnen und Schülern nachgeholt werden.

§ 9 Anlagen

- (1) Die in dieser Schul- und Hausordnung benannten Anlagen (Nutzungsordnung für digitale Endgeräte, Alarmplan und Notfallplan) sind Bestandteil dieser Verordnung und können auf der Website der Sekundarschule oder im Sekretariat eingesehen werden.

- (2) Die jeweilige Raumordnung hängt in den entsprechenden Fachräumen aus und ist nicht Bestandteil dieser Schul- und Hausordnung.

§ 10 Bekanntgabe

Diese Schul- und Hausordnung wurde in der Sitzung des Schulleiternrates vom 15.04.2024 beraten und in der Sitzung der Gesamtkonferenz vom 10.06.2024 beschlossen. Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform und sind in den entsprechenden Gremien zu beraten und zu beschließen.

§ 11 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt am Tage nach Ihrer Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hausordnung in der ersten Fassung, inklusive der letzten Änderung vom 25.08.2022, außer Kraft.

Aken (Elbe), 01.11.2025



H.-R. Homann
- Schulleiter -